Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2013 0523**
Datum:	04.12.2013
Fachbereich/Abteilung:	2/32
Sachbearbeiter(in):	Diana Elfe
Aktenzeichen:	72.022.000

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: **Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Burgdorf (Marktsatzung) und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Burgdorf (Marktgebührensatzung)**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	10.12.2013					
Rat	12.12.2013					

<u>Beschlussvorschlag</u>:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die

- Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Burgdorf (Marktsatzung) vom 15. Dezember 1983, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 11.12.2008 und die
- Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Burgdorf (Marktgebührensatzung) vom 15. Dezember 1994, in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 13.12.2012.

Je eine Ausfertigung der Satzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Die Marktsatzung regelt den Betrieb des Wochenmarktes als öffentliche Einrichtung durch die Stadt Burgdorf und die Marktgebührensatzung die Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung -Wochenmarkt-.

Der Rat der Stadt Burgdorf hat am 24.10.2013 die Vergabe der Dienstleistungskonzession zur Durchführung des Burgdorfer Wochenmarktes auf dem Schützenplatz zum 1. Januar 2014 bzw. zum danach frühstmöglichen Zeitpunkt an die Deutsche Marktgilde e.G. beschlossen (Vorlage 2013 0459).

Mit der Deutschen Marktgilde wurde der Dienstleistungskonzessionsvertrag zum 1. Januar 2014 geschlossen.

Die Satzungen sind somit nicht mehr erforderlich und daher aufzuheben. Entsprechende Aufhebungssatzungen (Anlagen 1 und 2) sind zu beschließen.